

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 B.BauG vom 15.10.1973 bis 15.11.1973 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 4.10.1973 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht.



Rinchnach, den 30.11.1973

(Bürgermeister)

Die Gemeinde Rinchnach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.1973 den Bebauungsplan gemäß § 10 B.BauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. B.O. als Satzung beschlossen.



Rinchnach, den 30.11.1973

(Bürgermeister)

Das Landratsamt Regen hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 4.7.1974 Nr. II/2 Bauleitplanung 96 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23. 10. 1968 (GVBl. S. 327) i. d. F. vom 25. 11. 1969 (GVBl. S. 370) genehmigt.



Regen, den 4.7.1974.

Landratsamt Regen:

1.7.

Marker
Regierungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom..... bis in der..... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 2 BBauG rechtsverbindlich.

....., den.....

(Bürgermeister)

Planunterlagen: Stand der Vermessung vom Jahre 1970. Nach Angabe der Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet. Ergänzung des Paubestandes im April 1970 (keine amtliche Messungsgenauigkeit.)